

Herr Weber verweist auf einen Beschluss vom 17.03.1998. Seinerzeit wurde das betreffende Grundstück nicht in die OLS einbezogen. Es sprechen weiterhin viele Gründe dagegen. Insbesondere liegt es im Landschaftsschutzgebiet. Zwar bricht Landschaftsschutz nicht Baurecht, aber er sieht wenig Chancen, im Sinne des Antragstellers zu verfahren.

Herr Müller plädiert für einen erneuten Versuch, über die Einzelbetrachtung hinaus durch die Änderung des FNP im Sinne der Antragsteller zu verfahren.

Herr Bösking fragt, ob es sich noch mal lohnt, mit der Genehmigungsbehörde über die Änderung des FNP zu sprechen, um Baurecht zu schaffen. Herr Weber bietet an, mit der Unteren und Oberen Landschaftsbehörde zu sprechen, wenn der Ausschuss dies wünscht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Gräf unterstützt die bisher geäußerten Meinungen im Ausschuss und verweist darauf, dass seine Fraktion seinerzeit genau das betreffende Gebiet aus dem Landschaftsschutz ausnehmen wollte.